

2. Energiestammtisch Klima-Intiative Taucha

Fördermöglichkeiten bei Sanierungen

<https://www.gesetze-im-internet.de/geg/>

GEG (GebäudeEnergieGesetz)

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden

Gesetzliche Grundlage für Neubau und Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden

BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude

BEG EM – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG WG – Sanierung oder Neubau zum Effizienzhaus Wohngebäude

BEG NWG – Sanierung oder Neubau zum Effizienzhaus Nichtwohngebäude (nicht Teil der Veranstaltung)

Rechtliche Grundlage für die Förderung von Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen

Gesetzliche Grundlagen: GEG und BEG

Bauteil	U _{max} [W/m²K]	
	GEG Anl.7	BEG Einzelmaßnahme
Außenwände *)	0,24	0,20
Außen liegende Fenster, Fenstertüren	1,3	0,95
Fenstertüren Barrierearm, mit Klapp-, Falt-, Schiebe- oder Hebemechanismus	1,6	1,1
Dachflächenfenster	1,4	1,0
Außen liegende Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasungen	2,0	1,3
Decken, Dächer und Dachschrägen	0,24	0,14
Flachdächer (Dachflächen mit Abdichtung)	0,20	0,14
Decken gegen unbeheizte Räume	0,30	0,25
Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich	0,30	0,25
Fußbodenaufbauten	0,50	0,25
Außentüren	1,8	1,3
Decken nach unten an Außenluft	0,24	0,20

Auszug aus GEG, Anlage 7 und BEG EM TMA 1.1

BAFA Förderung Energieberatung WG / NWG (NWG wird hier nicht betrachtet)

Erstellung eines Individuellen Sanierungsfahrplanes für ein Gebäude (iSFP)

- Zeitspanne zur Umsetzung der Maßnahmen 15 Jahre
- Gilt für das Gebäude unabhängig vom Besitzer

Förderung Einfamilien- und Zweifamilienhaus:

- 50% der Kosten bis max. 650 € (Zuschuss)

Förderung Mehrfamilienhaus:

- 50% der Kosten bis max. 850 € + 250 € bei Erläuterung des Berichtes bei einer Eigentümerversammlung (Zuschuss)

Übersicht Fördermöglichkeiten

Zuschüsse oder Darlehen	Steuerliche Ermäßigung
KfW	
• Effizienzhaus • Heizung (Austausch Wärmeerzeuger) • Baubegleitung • Ergänzungskredite	• Nur für Eigentümer der Wohnung • Technische Anforderungen wie bei BEG • Fachunternehmernachweis
BAFA	
• Energieberatung (iSFP) • Einzelmaßnahmen Gebäudehülle • Heizungsoptimierung / raumluftech. Anlagen • Baubegleitung	EStG §35c max. 20% von 200.000 € über 3 Jahre (7%, 7%, 6%)

Weitere Fördermöglichkeiten über SAB oder Kommunen oder Länder möglich (z.Bsp Leader-Förderung)

Übersicht Fördermöglichkeiten Sanierung

Förderung für Sanierungen an der Gebäudehülle:

BAFA Zuschuss:

- Höchstsumme förderfähige Kosten:
mit iSP: 60.000 € pro WE
ohne iSP: 30.000 € pro WE
- Grundförderung 15%
- Zusätzlich 5% mit iSP
- Fachplanung und Baubegleitung
50%

KfW Kredit:

- KfW Ergänzungskredit Plus (358)
(Jahreseinkommen < 90.000 €)
bzw. Ergänzungskredit (359) bis
zu 120.000 € pro WE über Hausbank



Übersicht Fördermöglichkeiten Sanierung

Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz

(Heizungsoptimierung / raumlufttechnische Anlagen):

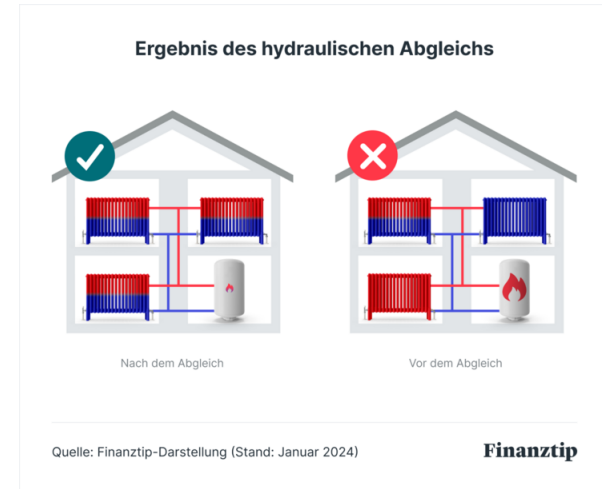
BAFA Zuschuss:

- Höchstsumme förderfähige Kosten:
mit iSFP: 60.000 € pro WE
ohne iSFP: 30.000 € pro WE
- Grundförderung 15%
- Zusätzlich 5% mit iSFP
- Fachplanung und Baubegleitung
50%

KfW Kredit:

- KfW Ergänzungskredit Plus (358)
(Jahreseinkommen < 90.000 €)
bzw. Ergänzungskredit (359) bis
zu 120.000 € pro WE über Hausbank

Anlagenalter min. 2Jahre (bei Gas max. 20 Jahre)



- Hydraulischer Abgleich
- Austausch von Heizkörpern
- Einbau Flächenheizungen
- Austausch Pumpen
- Zentralisierung WW-Erzeugung
- Einbau von Pufferspeichern
-

Übersicht Fördermöglichkeiten Sanierung

Förderung Austausch Heiztechnik:

KfW Zuschuss (458):

- Höchstsumme förderfähige Kosten:
30.000 € für 1. WE, 15.000 € für 2.-6. WE
8.000 € für jede weitere WE
- Grundförderung 30%
- Effizienzbonus elektr. Wärmepumpe 5%
- Klimageschwindigkeits-Bonus max. 20%
- Einkommensbonus 30% (bis 40.000 €/Jahr
Einkommen der Familie)
- Insgesamt max. 70% Förderung

KfW Kredit:

- KfW Ergänzungskredit Plus (358)
(Jahreseinkommen < 90.000 €)
bzw. Ergänzungskredit (359) bis
zu 120.000 € pro WE über Hausbank



- Solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizungen (techn. Mindestanforderungen beachten)
- Innovative Heiztechnik auf Basis EE
- Erneuerbarer Anteil von Hybridheizungen
- Gebäudenetze
- Fachplanung und Baubegleitung

Übersicht Fördermöglichkeiten Sanierung

Komplettsanierung zum KfW-Effizienzhaus (in einem oder mehreren Schritten):

Effizienzhaus	Primärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Max. Kredithöhe je WE
Effizienzhaus 40	40%	55%	120.000 € mit 20% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 40 EE/NH	40%	55%	150.000 € mit 25% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 55	55%	70%	120.000 € mit 15% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 55 EE/NH	55%	70%	150.000 € mit 20% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 70	70%	85%	120.000 € mit 10% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 70 EE/NH	70%	85%	150.000 € mit 15% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 85	85%	100%	120.000 € mit 5% Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 85 EE/NH	85%	100%	150.000 € mit 10% Tilgungszuschuss

Sonstige Regelungen / Neuigkeiten

- Photovoltaik (PV): keine Förderung, außer im Rahmen der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus
- Besondere Regelungen bei Gebäuden mit Denkmalschutz
- Gebäude muss älter als 5 Jahre sein, Heizungstechnik älter als 2 Jahre
- Für Mieter:
 - Prinzipiell sind Förderungen auch als Mieter mit Genehmigung des Besitzers möglich (allerdings seltener Fall)
 - Vermieter bei Sanierung auf Fördermöglichkeiten hinweisen
 - Geförderte Maßnahmen dürfen nicht vollständig auf die Miete umgelegt werden (Investitionssumme – Förderung)
 - Balkonkraftwerk (wo möglich, bis 800Wp), Einsparung von Strom, nach Beschluss Solarpaket I: Anschluss an Schukosteckdose, kein neuer Zähler, Ferrariszähler läuft dann rückwärts, keine Anmeldung beim Netzbetreiber, Anmeldung im Marktstammdatenregister notwendig

Achtung ! Neuheit beim Beantragen der Förderung entsprechend BEG !

Vor der Beantragung der Förderung bei BAFA oder KfW ist mit dem ausführenden Handwerker ein Leistungsvertrag mit auflösender/aufschiebender Formel (falls keine Förderung erfolgt) abzuschließen, in dem ein Leistungszeitraum anzugeben ist !

Eigenleistungen sind möglich, der Materialanteil ist förderfähig. Die ordnungsgemäße Ausführung muss von einem Energieberater bestätigt werden.

Kombination von Förderungen nach BEG EM und BEG WG ist zeitlich parallel möglich.

Fördermöglichkeiten BEG EM

www.bafa.de/

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ³
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. März 2025

Sanierungsbeispiel

